

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 13  
37. Jahrgang  
vom 17.05.2023

Inhaltsangabe

50/23 Bebauungsplan Nr. 213, Erfstadt – Liblar,  
Drogeriemarkt

-61-

Bürgermeisterin  
der Stadt Erfstadt  
Postfach 2565  
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und kann beim  
Herausgeber zum Preis  
von 15,- € oder kostenlos  
als Newsletter unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)  
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar  
Holzdamm 10

VHS Liblar  
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich  
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei  
Dienststelle Lechenich  
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel.: (0 22 35) 409-202

# Bekanntmachung



## Bebauungsplan Nr. 213, Erftstadt - Liblar, Drogeriemarkt

### **Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erftstadt hat am 28.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan (VBP) im Beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 213, Erftstadt - Liblar, Drogeriemarkt. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses. (V 29/2023)

II. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten baulichen Konzepts die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen. (V 29/2023)

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Drogeriemarktes an der Köttinger Straße geschaffen werden. Das für den Drogeriemarkt vorgesehene Areal liegt im Bereich der großzügig dimensionierten Parkplatzanlage des Discounters ALDI. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren – ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – durchgeführt. Der Plan kann zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdam 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Abteilung: Stadtplanung) eingesehen werden.

### **Zu II.: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Bürgermeisterin gibt bekannt:

#### **EINLADUNG**

Am Mittwoch, den 31.05.2023 um 18:00 Uhr, findet in der Aula der Gottfried-Kinkel-Realschule (Jahnstraße 1), 50374 Erftstadt-Liblar, eine

#### **Öffentliche Versammlung**

zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung statt.  
(Darlegung und Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Vorgestellt wird das

## **Städtebauliche Konzept für den Bebauungsplan Nr. 213, Erfstadt – Liblar, Drogeriemarkt.**

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Drogeriemarktes an der Köttinger Straße geschaffen werden. Das für den Drogeriemarkt vorgesehene Areal liegt im Bereich der großzügig dimensionierten Parkplatzanlage des Discounters ALDI.

Das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans Nr. 213, Erfstadt - Liblar, Drogeriemarkt, liegt gem. § 3 (1) Baugesetzbuch mit der Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom 24.05.2023 bis einschließlich 15.06.2023 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdam 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 3. Etage, im Flur beim Raum 325, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs sowie donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr von 13.00 bis 17.00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o. g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/erfstadt/plan/beteiligung.php>

Von der öffentlichen Versammlung wird ein Protokoll erstellt, das ab dem 07.06.2023 ebenfalls im Rathaus und im Internet eingesehen werden kann.

Während der o. a. Frist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

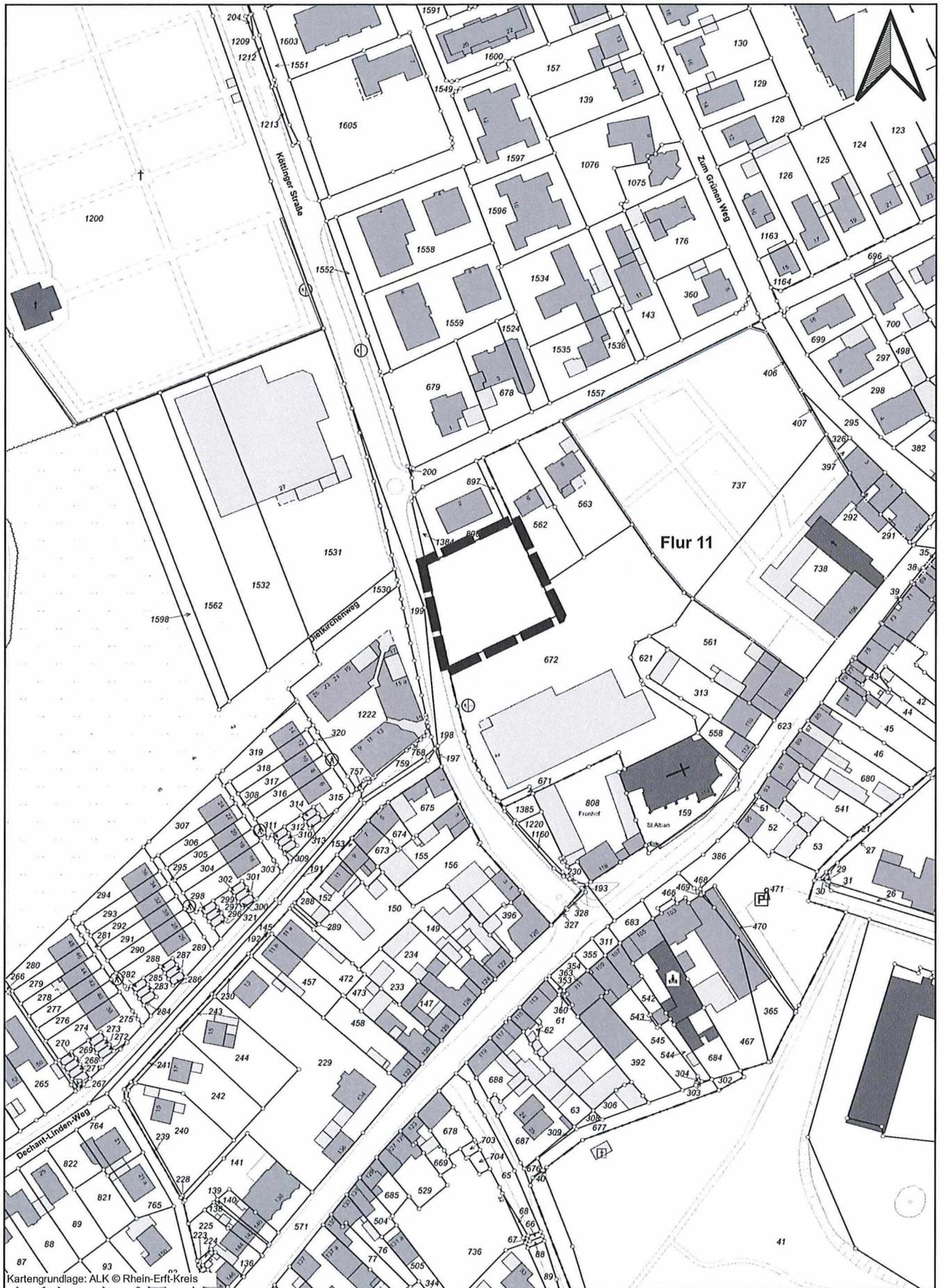
- schriftlich / postalisch (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdam 10, 50374 Erfstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail ([bauleitplanung@erfstadt.de](mailto:bauleitplanung@erfstadt.de)) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Erfstadt, den 17.05.2023



(Weitzel)  
Bürgermeisterin



Kartengrundlage: ALK © Rhein-Erft-Kreis



**Anlageplan**  
**Erfstadt Liblar**  
**-BP Nr. 213 "Drogeriemarkt Köttinger Straße"-**

Erstellt von: Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Abt. 61  
 Erstellt am: 15.02.2023

**1:2.000**

- 100 -

**Bebauungsplan Nr. 213, Erfstadt - Liblar, Drogeriemarkt; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

**Bekanntmachungsanordnung**

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses in der anliegenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 28.03.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 3 und Abs. 4 BekanntmVO angeordnet.

Erfstadt, den 17.05.2023



(Weitzel)  
Bürgermeisterin